



Strecke · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020**

Gewässerunterhaltungsverband

Leine / Frieda / Rosoppe

Heilbad Heiligenstadt

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO	19
I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	19
II. Spartenrechnung.....	20
G. Schlussbemerkung.....	21



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage III
Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020	Anlage IV
Spartenrechnung	Anlage V

A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt,

- im Folgenden auch kurz „GUV“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des GUV nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 09. Juni 2021 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Februar 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 10. Juni 2021 angenommen.
3. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.
4. Der GUV wird nach den Regelungen des ThürGewUVG sowie der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUZO) geführt. Nach § 2 Absatz 2 ThürGewUVG finden für die Prüfung und die Rechnungslegung die Bestimmungen des Ersten Teils der Thüringer Kommunalordnung (§§ 52a bis 70 und §§ 78 bis 85) entsprechende Anwendung. Gemäß § 85 ThürKO besteht daher eine Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des GUV.
5. Nach Rz. 7.3 der VV-GUZO umfasst die Prüfung
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - b. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags

Die Prüfung umfasst ferner auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach Rz. 6.4 der VV-GUZO (Spartenrechnung).

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
8. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.
9. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Gewässerunterhaltungsverbandes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

10. Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des GUV beurteilt.
11. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des GUV unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des GUV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des GUV sind hervorzuheben:
 - Eine wesentliche Aufgabe umfasste die Erfassung des Bestandes der Gewässer, die Einschätzung des Unterhaltungsaufwandes, Erstellung eines Unterhaltungsplanes sowie die Priorisierung der Maßnahmen. Dies erfolgte alles innerhalb des GUV. Auf Fremdleistungen (Planungsleistungen) wurde verzichtet. Bis zur Bereitstellung der durch den Freistaat bereitgestellten Software Progemis, baute der GUV ein eigenes GIS-System auf und nutzt dieses derzeit immer noch.
 - Die Anschubfinanzierung wurde in der VV-GUzO mit zweimal 178.000,- € für den GUV Leine/Frieda/Rosoppe festgelegt. Die erste Tranche wurde dem GUV im Jahr 2019 gutgeschrieben. Für die zweite Tranche war ein Investitionsplan vorzulegen. Gemäß den getätigten Investitionen und weiteren Aufgaben im Rahmen der Verbandsarbeit wurden insgesamt 113.500,- € aus der zweiten Tranche abgerufen. Somit bleibt ein Rest von 64.500,- €, der im Folgejahr abgerufen wird.
 - Der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 64.520,67 € soll nach Verrechnung mit dem Defizit aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.448,91 € in die Allgemeine Rücklage gem. VV-GUzO (Rz. 8.2) eingestellt werden. Somit wird das Defizit zum 31.12.2019 in Höhe von 1.448,91 € ausgeglichen und dem Verband stehen für weitere investive Geschäftsvorgänge 63.071,76 € zur Verfügung.

13. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des GUV mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
- Hinsichtlich der künftigen Chancen hat es sich der GUV zur Aufgabe gemacht, möglichst viele Fördermaßnahmen im Verbandsgebiet umzusetzen. Derzeit befinden sich sechs Maßnahmen in der Förderliste. Die entsprechenden Anträge (bis 30. April 2021) werden durch den GUV gestellt. Die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungseinheit des GUV soll hierdurch erheblich gesteigert werden.
 - Hinsichtlich der künftigen Risiken wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung durch den Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2024 gesichert ist. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.
 - Die Liquidität des Verbandes ist für das Jahr 2021 und die folgenden Jahre sichergestellt. Die Geschäftsführung schätzt die Situation technisch wie auch wirtschaftlich positiv ein.
14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des GUV einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des GUV gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 25. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GUV zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem GUV unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des GUV abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der GUV seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des GUV.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 25. Juni 2021

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
17. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
19. Der GUV hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) erstellt.
20. Die Rechnungsregelung des GUV erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen.
21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Mai und Juni 2021 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Tittel, Kaufhold & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Heilbad Heiligenstadt erstellte Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2020 vom 14. April 2021.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des GUV.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

25. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des GUV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
27. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
28. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GUV,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GUV, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der GUV implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
29. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
30. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
31. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

32. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GUV fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
33. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
34. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
35. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Werkleitung festgelegten internen Kontrollen.
36. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
37. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des GUV haben wir darüber hinaus:
 - Verträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
39. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:
 - Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
41. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Da es sich um eine Erstprüfung handelt, wurden die Eröffnungsbilanzwerte einer besonderen Prüfung unterzogen (IDW PS 205).
42. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.
43. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des GUV oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
44. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
46. Die von dem GUV getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 des GUV wurden gem. Rz. 6.3 VV-GUzO die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

50. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

52. Die von dem GUV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO**I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

53. Gegenstand dieser Prüfung ist eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- b) über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste zu berichten, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ggf. ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Wirtschafts- und Finanzplan ist der Rahmen für die Investitionen im jeweiligen Geschäftsjahr abgesteckt. Im Verwaltungsbereich wird Sorge dafür getragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Für das laufende Geschäftsjahr vorgesehene, aber noch nicht zur Durchführung gelangte Investitionen werden in den Wirtschafts- und Finanzplan des folgenden Geschäftsjahres aufgenommen.

Die Rechnungsprüfung ist personell ausreichend besetzt. Die Prüfungen werden lückenlos durchgeführt.

54. Zu a)

55. Zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des GUV sind keine Besonderheiten festzustellen.

56. Zu b) und c)

Entscheidungen der Organe des GUV, die zu bedeutsamen Verlusten geführt haben, haben wir nicht festgestellt. Die Geschäftsleitung hat Gesetze und Satzung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und der Verbandsversammlung erfüllt. Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt. Der GUV hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erzielt.

II. Spartenrechnung

57. Alle Geschäftsvorfälle sind den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zuzuordnen und abzurechnen. Dabei ist eine Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung zu gewährleisten:
- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
 - b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
 - c. Fließgewässerentwicklung,
 - d. Hochwasserschutz,
 - e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
 - f. Weitere Aufgabe.
58. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses nach Rz. 7 der VV-GUzO ist für den GUV für jeden der in den Buchstaben a bis f genannten Aufgabenbereiche eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den nach den Aufgaben geführten Konten zugeordnet worden sind, zu berücksichtigen.
59. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der Spartenrechnung. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.
60. Die Prüfung der Spartenrechnung hat weder hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung noch hinsichtlich der getrennten Kontenführung zu Beanstandungen geführt. Die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sind sachgerecht und nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.
61. Auf die Erstellung einer Spartenbilanz hat der GUV verzichtet. Aufgrund der geringen Aussagekraft einer Spartenbilanz ist dies nicht zu beanstanden.
62. Im Rahmen unserer Prüfung der Spartenrechnung haben wir über vorstehende Hinweise hinaus keine Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Spartenrechnung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

63. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
64. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
65. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 25. Juni 2021

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte		
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		
Rechten und Werten	4.891,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.011,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.052,56
	<u>182.011,00</u>	<u>1.052,56</u>
	-----	-----
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Geleistete Anzahlungen	3.013,08	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.413,88	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.197,09	0,00
	<u>8.610,97</u>	<u>0,00</u>
	-----	-----
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei		
Kreditinstituten und Schecks	84.064,62	177.961,01
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	3.389,60	0,00
	<u>285.980,27</u>	<u>179.013,57</u>
	=====	=====

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	63.071,76	0,00
	63.071,76	0,00
II. <u>Gewinn</u>		
Verlust des Vorjahres	-1.448,91	0,00
Einstellung in die allgemeine Rücklage	-63.071,76	0,00
Jahresgewinn (i.V. -verlust)	64.520,67	-1.448,91
	63.071,76	-1.448,91
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	186.902,00	0,00
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	6.500,00	0,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.789,17	1.248,68
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.717,34	179.213,80
	29.506,51	180.462,48
	285.980,27	179.013,57

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.924,28	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	627.771,54	33.718,55
	631.695,82	33.718,55
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	213.745,09	26.792,61
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	164.294,27	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.588,23	0,00
	199.882,50	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.269,12	1.170,09
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	105.033,23	7.204,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253,21	0,01
8. Ergebnis nach Steuern	65.512,67	-1.448,91
9. sonstige Steuern	992,00	0,00
10. Jahresgewinn	64.520,67	-1.448,91

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns	
zur Einstellung in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	63.071,76

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe,
Heilbad Heiligenstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) aufgestellt. Die Rechnungsregelung erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der VV-GUzO nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist daher nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) - aufgestellt.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019, soweit im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Die Vorräte werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten werden die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	6.527,03	0,00	0,00	0,00	1.636,03	0,00	1.636,03	4.891,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	227.644,09	0,00	17.924,95	0,00	45.633,09	17.924,95	27.708,14	182.011,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.052,56	0,00	-1.052,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052,56
	1.052,56	227.644,09	-1.052,56	17.924,95	0,00	45.633,09	17.924,95	27.708,14	182.011,00	1.052,56
	1.052,56	234.171,12	-1.052,56	17.924,95	0,00	47.269,12	17.924,95	29.344,17	186.902,00	1.052,56

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten als wesentlichen Posten die Forderungen gegenüber der TAB (TEUR 5,1).

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5. S. 2 HGB um einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert, der ausschließlich von öffentlicher Hand erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet (aus der Anschubfinanzierung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, die erfolgsneutral, d. h. ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung, vereinnahmt wurden und die über die planmäßige Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden durch folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu einem Jahr	größer einem Jahr	davon mit mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.789,17	26.789,17	0,00	0,00	keine
i. V.	1.248,68	1.248,68	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten*)	2.717,34	2.717,34	0,00	0,00	keine
i. V.	179.213,80	179.213,80	0,00	0,00	
Gesamt	29.506,51	29.506,51	0,00	0,00	
i. V.	180.462,48	180.462,48	0,00	0,00	

*) davon aus Steuern (EUR 2.717,34; i.V. EUR 0,00)

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in keinem für die Beurteilung der Finanzlage relevanten Umfang. Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die verbandsbezogene Zuweisung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Höhe von TEUR 551,8 für das Kalenderjahr 2020, die Anschubfinanzierung in Höhe von TEUR 46,6 sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 29,3.

V. Sonstige Angaben

1. Verbandsorgane

Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand gehören 10 Mitglieder an. Vorstandsvorsteherin ist Frau Margit Ertmer.

Der Verband hat ferner einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2020 folgende

Mitglieder:

Markus Wand, M. Eng., Geschäftsführer

Frederic Stürtzel, M. Sc., stellv. Geschäftsführer

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

technische/kaufmännische Angestellte 5

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2020 nicht eingetreten.

Heilbad Heiligenstadt, den 30. März 2021

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

gez. Markus Wand



Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Lagebericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN DES VERBANDES.....	4
2	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE	6
2.1	Geschäftsverlauf/-ergebnis	6
2.2	Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung	7
3	Spartenbedienung.....	9
3.1	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	9
3.2	b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	13
3.3	c. Fließgewässerentwicklung.....	14
3.4	d. Hochwasserschutz	14
3.5	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes.....	14
3.6	f. Weitere Aufgaben	14
4	CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT	14
4.1	Chancenbericht	14
4.2	Risikobericht und Risikomanagementsystem	15
4.3	Prognosebericht	15
5	SONSTIGE ANGABEN.....	17
5.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	17
5.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres.....	17
5.3	Mitglieder der Geschäftsführung.....	17
5.4	Mitglieder des Vorstandes	17
5.5	Angaben zu den Organbezügen	18
5.6	Ergebnisverwendung	18
6	Quellenverzeichnis.....	19
7	Unterlagenverzeichnis.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Spartenbezeichnung	4
Tabelle 2:	Kostenschlüssel	5
Tabelle 3:	Einnahmen 2020	6
Tabelle 4:	Zusammenfassung durchgeführter Maßnahmen im Jahr 2020	10
Tabelle 5:	Vorstandsmitglieder	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Erste Maßnahme am Längengraben bei Tastungen	9
--------------	--	---

1 GRUNDLAGEN DES VERBANDES

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV) wurde am 12.09.2019 gegründet. Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Dingelstädter Str. 51b in 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Als Vorstandvorsitzende wurde Frau Margit Ertmer in der Verbandsversammlung am 12.09.2019 gewählt. Seit dem 01.01.2020 wurde Herr Markus Wand als Geschäftsführer bestellt. Ebenfalls seit dem 01.01.2020 ist Herr Frederic Stürtzel als Verbandsingenieur und stellvertretender Geschäftsführer beschäftigt.

Das Gebiet des GUV umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der:

1. Leine
2. Frieda
3. Rosoppe

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 679 km², dem 65 Mitgliedskommunen zugeordnet sind. Derzeit (Stand 2019) werden ca. 752 km als Gewässer zweiter Ordnung und ca. 41,2 km erster Ordnung (Leine 33,6 km, Werra 7,6 km) im Verbandsgebiet aufgeführt.

Die Aufgaben des Verbandes sind unter § 3 der Verbandsatzung [D1] aufgeführt.

Die sich ergebenden Geschäftstätigkeiten des Verbandes werden gemäß Verwaltungsvorschrift [D2] in die vorgegebenen Sparten gegliedert:

Tabelle 1: Spartenbezeichnung

Sparte	Bezeichnung
1	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
2	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
3	Fließgewässerentwicklung
4	Hochwasserschutz
5	Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes
6	Weitere Aufgaben

Zur Verrechnung der anfallenden Kosten unter den benannten Sparten wurde folgender Kostenschlüssel im Jahr 2020 für die Allgemeinkosten vorgesehen, soweit diese nicht eindeutig einer Sparte zugeordnet werden können.

Tabelle 2: Kostenschlüssel 2020

Sparte	Schlüssel [%]
1	75
2	5
3	15
4	0
5	0
6	5

Bei Kosten die mehreren Sparten eindeutig zuweisbar sind, werden entsprechende Schlüssel verwendet.

Die Schlüsselung ist vorläufig und wird nach Beendigung und Auswertung des Wirtschaftsjahres angepasst. Er beruht weitestgehend auf Schätzungen und Annahmen. Dabei wurden bis auf die Sparte 4 und 5 alle Bereiche berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk lag bei der Schlüsselung auf der Gewässerunterhaltung (Sparte 1), die 2020 den wesentlichen Verwaltungsaufwand verursachte. Durch die Aufnahme der Maßnahme Umsetzung WRRL Walse im Rahmen der Fließgewässerentwicklung wurde die Sparte 3 entsprechend mit 15 % angesetzt.

Die Sparten 2 (Unterhaltung Hochwasserschutzanlagen) und 6 (Weitere Aufgaben) wurden mit je 5 % angesetzt.

Die kaufmännische Buchführung wird durch die

Steuerberatungsgesellschaft

Tittel, Kaufhold & Kollegen GmbH

Holzweg 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

durchgeführt.

2 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE

2.1 Geschäftsverlauf/-ergebnis

Das eingestellte Personal (Geschäftsführer, Verbandsingenieur und Vorarbeiter) wurden vertraglich zum 01.01.2020 gebunden. Sie nahmen planmäßig am 02.01.2020 die Arbeit auf und richteten die Geschäftsstelle in Heilbad Heiligenstadt ein. Neben der Büroeinrichtung wurde auch der Fuhrpark und Gerätschaften beschafft. Weiterhin wurden zwei weitere Mitarbeiter als Flussarbeiter zum 01.10.2020 eingestellt.

Eine wesentliche Aufgabe umfasste zudem die Erfassung des Bestandes der Gewässer, die Einschätzung des Unterhaltungsaufwandes, Erstellung eines Unterhaltungsplanes sowie die Priorisierung der Maßnahmen. Dies erfolgte alles innerhalb des GUV. Auf Fremdleistungen (Planungsleistungen) wurde verzichtet. Bis zur Bereitstellung der durch den Freistaat bereitgestellten Software Progemis®, baute der GUV ein eigenes GIS-System auf und nutzt diese derzeit immer noch.

Tabelle 3: Einnahmen 2020

		Soll		Ist
Lfd. Nr.	Verwendung	Einnahmen [€]	Kostenträger	Einnahmen [€]
1	Verbands-aufbau	285.000,-	Zuwendung Freistaat Thüringen nach VV-GUzO, BII (Anschubfinanzierung)	(178.000,- aus dem Jahr 2019) 113.500,- 1. Abruf 2. Tranche
2	Gewässer-unterhaltung	551.800,-	Zuweisung Freistaat Thüringen nach VV-GUzO, BI	551.800,-
3	Fließ-gewässer-entwicklung	300.000,-	Zuwendung, Thüringer Aufbaubank (Fördermittel)	0,-
4	Erstattungen	40.000,-	Gemeinden/Erschwerer	3.924,28

Die Anschubfinanzierung wurde in der VV-GUzO [D2] mit zweimal 178.000,-€ für den GUV Leine/Frieda/Rosoppe festgelegt. Die erste Tranche wurde dem GUV bereits im Jahr 2019 gutgeschrieben. Für die zweite Tranche war ein Investitionsplan vorzulegen, der die erforderlichen Mittel ausweist (siehe [D2], BII, 3.4 ff). Gemäß den getätigten Investitionen und weiteren Aufgaben im Rahmen der Verbandsarbeit wurden insgesamt 113.500,-€ aus der zweiten Tranche abgerufen. Somit bleibt ein Rest von 64.500,-€, der im Folgejahr abgerufen wird.

Die Mittel für die Gewässerunterhaltung sind bis 2024 in [D2] fixiert. Dabei wird eine jährliche Steigerung von 3 % berücksichtigt.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde das Projekt „Umsetzung der WRRL Walse [...]“ aufgenommen. Diese Maßnahme der Fließgewässerentwicklung wird durch den GUV von der Gemeinde Wahlhausen übernommen und weitergeführt. Die Umsetzung der Maßnahme verzögerte sich erheblich und wird erst im Jahr 2021ff umgesetzt. Der Bescheid für die Erstattung der Personalkosten ging bereits beim GUV ein.

Die zusätzlichen Einnahmen von Dritten als Erschwerer beliefen sich auf knapp 4.000,-€.

2.2 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

Die Hauptaufgaben des GUV bestanden im Aufbaujahr 2020 in:

- 1) der Einrichtung der Geschäftsstelle (Möbel, IT-Infrastruktur, etc.)
- 2) der Erfassung des Bestandes im Verbandsgebiet (Vorbereitung Gewässerunterhaltungsplan)
- 3) der Erstellung der Wirtschaftspläne einschließlich Gewässerunterhaltungsplan
- 4) der Beschaffung und Ausstattung des betrieblichen Sektors (Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, etc.)
- 5) der Verbandsarbeit (Vorbereitung Gremiensitzung, Verbandsversammlung)
- 6) der Ausschreibung und Besetzung von Flussarbeiterstellen
- 7) der Ausschreibung von Fremdleistungen (Rahmenvertrag)
- 8) der Durchführung von GU-Maßnahmen

2.3 Investitionen und Finanzierungen

2.3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2020 getätigt:

Tabelle 4: Wesentliche Investitionen 2020

lfd. Nr.:	Beschreibung	Kosten
1	2 x Mähraupen Agria 9600	44.094,65 €
2	Pickup (VW Amarok, gebraucht)	39.066,50 €
3	Kastenwagen (VW Crafter, gebraucht)	29.190,65 €
4	Servertechnik	21.093,88 €
5	Büromöbel	18.642,43 €
6	Geräte und Werkzeuge	14.651,08 €
7	Anhänger (Dreiseitenkipper)	13.340,00 €
8	Fahrzeugausstattung Kastenwagen	11.992,28 €
9	Persönliche Schutzausrüstung	6.880,85 €
10	Klimaanlage Servertechnik	6.259,35 €
11	Fahrzeugausstattung Pickup	5.707,36 €
12	Werkzeuge	4.665,57 €
13	Verkabelung Büro	4.094,72 €
14	Werkzeuge	4.091,34 €
15	Softwarelizenzen	3.869,76 €
16	Drohne (DJI Mavic 2 Enterprise)	3.461,93 €
17	Lagercontainer	3.415,30 €

2.3.2 Finanzierungen

Für Fahrten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit wurden ein Skoda Karoq geleast.

Die monatliche Kosten betragen hierfür rund 400,-€. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und endet im August 2023.

3 MITARBEITER

Zum 31.12.2020 waren planmäßig 5 Personen im GUV angestellt.

1. Geschäftsführer (Markus Wand) (ab 01.01.2020)
2. Verbandsingenieur und stellv. GF (ab 01.01.2020)
3. Flussmeister (ab 01.01.2020)
4. Flussarbeiter (ab 01.10.2020)
5. Flussarbeiter (ab 01.10.2020)

4 SPARTENBEDIENUNG

4.1 a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Durch den GUV wurden Rahmenverträge für die vier festgelegten Unterhaltungsgebiete geschlossen. Alle Zuschläge gingen an die Firma TWE Uder GmbH.

Die erste Maßnahme wurde in der 29./30. KW 2020 am Längengraben bei Tastungen durch den Auftragnehmer durchgeführt.



Abbildung 1: Erste Maßnahme am Längengraben bei Tastungen

Die Unterhaltungsarbeiten durch den GUV in Eigenleistung wurden erst ab Oktober 2020, nach Einstellung der Flussarbeiter, durchgeführt. Im Vorfeld waren unter anderem auch Koordinierungsleistungen auf die einzelnen Kostenträgerstellen im Rahmen der Bestandserfassung gebucht worden (kleinere Beträge).

Alle Maßnahmen der Unterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung, die im Jahr 2020 durchgeführt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 5: Zusammenfassung durchgeführter Maßnahmen im Jahr 2020

E/V	lfd. Nr.	Kostenträgerstelle	Ort	Beschreibung	Kosten
Leistungen GUV (Eigen)	1	1100_20_001	Ferna	Ferna; Schwarze Quelle; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Verrohrung spülen; Oberholb Sportplatz Ferna	124,20 €
	2	1100_20_014	Teistungen	Teistungen; Hahle; Räumen von Sedimentablagerungen; Teistungen	365,71 €
	3	1100_20_018	Teistungen	Gehölzpflege, Abfallbeseitigung; Teistungen - Sägewerk Ferna	258,37 €
	4	1100_20_043	Tastungen	Gehölzpflege, Abfallbeseitigung; oberhalb Sportplatz Frena richtung Tastungen 1	66,76 €
	5	1100_20_084	LG Sonnenstein	Zwinge, Geröder Eller; Räumen der Sohle und Böschung; Zwinge Hinterdrof	79,96 €
	6	1100_20_086	LG Sonnenstein	Zwinge, Geröder Eller; Räumen der Sohle, Gehölzpflege; Zwinge oberhalb vom Sportplatz	213,13 €
	7	1100_20_102	Teistungen	Neuendorf, Nahte; Räumen der Sohle, Krauten; Brücke Dorfstraße	46,58 €
	8	1100_20_105	LG Sonnenstein	Weißborn, Geröder Eller; Sturmholz Roden, Räumen der Sohle; Oberhalb von dem Friedhofsweg	437,00 €
	9	1100_20_110	LG Sonnenstein	Weißborn, Geröder Eller; Räumen der Brücke; Brücke Friedhofsweg	1.823,67 €
	10	1100_20_115	LG Sonnenstein	Zwinge, Mühlengraben; Böschungsmahd Obermühle	1.585,90 €
	11	1100_20_117	LG Sonnenstein	Weißborn, Geröder Eller; Sturmholz beseitigung	56,67 €
	12	1100_20_122	Tastungen	Tastungen, Weidelwasser; Böschungsmahd und Gehölzpflege	2.486,51 €
	13	1200_20_001	Wingerode	Wingerode, Etzelsbach; Sturmholz beseitigung	440,00 €
	14	1200_20_035	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Mühlgraben; Krautung, Räumung MG Heiligenstadt Jüdenhof; Jüdenhof	459,39 €
	15	1200_20_036	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Mühlgraben; Sedimentbecken; Sedimentbecken	1,55 €
	16	1200_20_045	Bodenrode-Westhausen	Bodenrode, Steinbach; Mahdarbeit Steinbach	849,23 €
	17	1200_20_050	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Geislede; Wehranlage Hig Alter Friedhof	834,64 €
	18	1200_20_051	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Mühlengraben; Beräumen des Mühlengraben Schlick u. Sedimente	4.031,18 €
	19	1200_20_052	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Geislede; Beseitigung Sturmholz	594,98 €
	20	1200_20_053	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Mühlengraben; Entsorgung und Gehölzpflege	249,23 €
	21	1200_20_059	Reinholterode	Reinholterode, Mühlengraben; Böschungsmahd, Krauten und Gehölzpflege	32,60 €
	22	1200_20_063	Heilbad Heiligenstadt	Rengelrode, Beber; Böschungsmahd und Gehölzpflege	130,33 €
	23	1200_20_068	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Geislede; Verklausung beim Hagebaumarkt	359,61 €
	24	1300_20_003	Rustenfelde	Rustenfelde, Rustebach; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Profilieren der Sohle; Durch die ganze Ortslage Rustenfelde	41,92 €
	25	1300_20_004	Rustenfelde	Rustenfelde, Rustebach; Beräumung der Sohle, Gehölzpflege, Böschungsmahd; Durch die ganze Ortslage Rustenfelde	351,90 €
	26	1300_20_006	Marth	Marth Eckstieg, Steinsbach; Böschungsmahd, Gehölzpflege;	401,01 €
	27	1300_20_010	Gerbershausen	Gebershausen, Rothenbach; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Durchlass beräumen; L1002 nahe Norma Germany	1.436,93 €
	28	1300_20_017	Rustenfelde	Rustenfelde, Rustebach, Böschungsmahd, Gehölzpflege; Oberhalb Rustefelde	53,56 €

E/V	lfd. Nr.	Kostenträgerstelle	Ort	Beschreibung	Kosten
	29	1300_20_018	Rustenfelde	Rustenfelde, Rustebach; Böschungsmahd, Gehölzpflege; Unterhalb Rustenfelde	57,50 €
	30	1300_20_027	Kirchgandern	Kirchgandern, Gänsebach; Räumen der Sohle; Fußgängerbrücke, Kirchgandern	92,95 €
	31	1300_20_030	Fretterode	Fretterode, Schierbach (Walse); Reinigen der Sohle, Gehölzpflege; Unterhalb Fretterode	101,69 €
	32	1300_20_037	Mackenrode	Mackenrode, Weidenbach; Böschungsmahd und Gehölzpflege	558,61 €
	33	1300_20_038	Gerbershausen	Gerbershausen, Rothenbach; Böschungsmahd und Gehölzpflege	4.298,96 €
	34	1300_20_039	Lutter	Lutter, Lutter (Leine); Müll sammeln	339,00 €
	35	1400_20_010	Sickerode	Sickerode, Erdenbach; Gehölzpflege; L1003 (Dorfstraße)	1.490,25 €
	36	1400_20_011	Schimberg	Wilbig, Wilbigerbach; Gehölzpflege, Abfallbeseitigung; Sportplatz	355,45 €
	37	1400_20_035	Rohrberg	Gehölzpflege, Durchlass beräumen u. spülen;; Kloster Zella	34,93 €
	38	1400_20_056	Geismar	Geismar, Frieda; Böschungsmahd, Gehölzpflege, (Straße Galgenrain)	2.196,77 €
	39	1400_20_083	Schimberg	Martinfeld unterhalb, Rosoppe; Reinigen der FAA; FAA	92,00 €
	40	1400_20_086	Schimberg	Martinfeld Oberhalb, Rosoppe; Gehölzpflege, Räumen u. Profilieren der Sohle/ Böschung	96,06 €
	41	1400_20_089	Schimberg	Flinsberg Unterhalb, Rosoppe; Holzrechen einbauen	44,25 €
	42	1400_20_096	Schimberg	Böschungsmahd, Gehölzpflege; Dorfstraße unterhalb von Rüstungen	383,33 €
	43	1400_20_098	Schimberg	Misserode unterhalb, Tiefenbach, Räumen der Sohle	855,52 €
	44	1400_20_100	Schimberg	Martinfeld, Rosoppe; Wühltiervengräbung	66,70 €
	45	1400_20_102	Schimberg	Ershausen Brücke Schenkstrasse, Rosoppe; Beräumen der Sohle	18,63 €
	46	1200_20_064	Heilbad Heiligenstadt	Rengelrode, Beber; Böschungsmahd und Gehölzpflege	806,73 €
	47	1200_20_034	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Beber; Beräumung FAA u. Holzrechen; FAA u. Holzrechen oberhalb Rengelrode	1.767,25 €
	48	1200_20_046	Bodenrode-Westhausen	Bodenrode, Steinbach; Beseitigung Sturmholz	1.067,06 €
	49	1100_20_119	LG Sonnenstein	Bockelhagen, Krummiggraben; Mahd und Gehölzpflege	1.465,21 €
	50	1300_20_049	Asbach/Sickenberg	Gläserborn, Asbach Sickenberg; Mahdarbeiten/Gehölzpflege	1.404,26 €
	51	1200_20_074	Heilbad Heiligenstadt	Geisleden, Heilbad Heiligenstadt; Müllentnahme/Entsorgung	342,82 €
	52	1200_20_032	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Mühlgraben Kornmühle; Beräumen des Rechens, Kontrolle; Einlaufrechen	3.552,53 €
	53	1400_20_099	Schimberg	Räumen der Sohle, Böschungsmahd; Oberhalb von Ershausen richtung Rüstungen	612,80 €
	54	1100_20_103	Teistungen	Neuendorf, Nahte; Krauten, Böschungsmahd	648,39 €
	55	1400_20_092	Wahlhausen	Böschungsmahd; Oberhalb Wahlhausen	23,20 €
	56	1400_20_061	Südeichsfeld	Lengenfeld unterm Stein, Frieda; Gehölzpflege/ Böschungsmahd	2.385,54 €
	57	1400_20_095	Wahlhausen	Böschungsmahd, Gehölzpflege; Oberhalb Wahlhausen richtung Linderwerra	34,80 €
	58	1400_20_060	Südeichsfeld	Gehölzpflege; Lengenfeld unterm Stein	980,76 €
	59	1300_20_044	Asbach/Sickenberg	Asbach Sickenberg, Lettertäl; Mahdarbeiten/Gehölzpflege	92,80 €
Fremdvergabe	60	1400_20_093	Wahlhausen	Gehölzpflege; Hinterm Pflegezentrum	220,40 €
	61	1200_20_026	Geisleden	Geisleden, Geisleden; Gehölzpflege, Böschungsmahdarbeiten, Krauten der Sohle; Auswärts Geisleden	252,00 €

E/V	lfd. Nr.	Kostenträgerstelle	Ort	Beschreibung	Kosten
	62	1200_20_027	Geisleden	Geisleden, Geisled; Gehölzpflege, Böschungsmahdarbeiten, Krauten der Sohle; Innerorts mitte Geisleden	252,00 €
	63	1200_20_028	Geisleden	Geisleden, Geisled; Beräumen der Sohle; Geisleden Brücke Freigasse	252,00 €
	64	1200_20_029	Geisleden	Geisleden, Geisled; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Krauten der Sohle; Innerorts mitte Geisleden	252,00 €
	65	1200_20_030	Geisleden	Geisleden, Geisled; Beräumung der Sohle; Innerorts Geisleden Brücke Freigasse	252,00 €
	66	1300_20_019	Lindewerra	Lindewerra, Pflingstrassenbach; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Verrohrung spülen; Fridenstraße-Fischteich	290,00 €
	67	1100_20_055	Leinefelde-Worbis	Leinefelde, Rödichengraben; Wasserbausteine befestigen, Krauten; Ringau	292,32 €
	68	1300_20_020	Uder	Uder, Aßbach; Gehölzpflege, Gehölz entfernen; Heiligengasse 1a	310,00 €
	69	1300_20_009	Gerbershausen	Gerbershausen, Krumbach; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Verrohrung spülen	400,20 €
	70	1100_20_123	Ecklingerode	Ecklingerode, Brehme; Böschungsmahd und Gehölzpflege	556,80 €
	71	1100_20_124	Ecklingerode	Ecklingerode, Ehmke; Böschungsmahd und Gehölzpflege	556,80 €
	72	1400_20_001	Schimberg	Ershausen unterhalb; Sturmholz beseitigung	580,00 €
	73	1300_20_043	Gerbershausen	Gerbershausen, Gerbbach; Böschungsmahd und Gehölzpflege	609,00 €
	74	1100_20_126	LG Sonnenstein	Weißborn, Geröder Eller; Faschinenbau	15.240,85 €
	75	1300_20_036	Gerbershausen	Schachtebich; Schwobach: Mahd und Sohlberäumung in Schachtebich	640,00 €
	76	1400_20_103	Schimberg	Ershausen, Rosoppe; Räumen der Sohle vom Wehr	2.428,50 €
	77	1200_20_049	Wingerode	Wingerode, Rittebach; Spülen der verrohrung	765,60 €
	78	1300_20_042	Gerbershausen	Gerbershausen, Rothenbach; Böschungsmahd	817,80 €
	79	1200_20_010	Stadt Dingelstädt	Kreuzebra, Hasengrund; Gehölzpflege, Kontrolle; Brücke Am Heidelberg-Mündung Geisled	862,81 €
	80	1100_20_127	LG Sonnenstein	Weißborn, Moortalgraben, Beräumung vor Verrohrung	939,60 €
	81	1300_20_015	Gerbershausen	Gebershausen, Kälberbach; Böschungsmahd, Gehölzpflege, Verrohrung spülen; Beginn Bachlauf-Mündung in den Gerbbach	988,43 €
	82	1100_20_093	LG Sonnenstein	Weißborn, Geröder Eller; Räumen u. krauten der Sohle, Mahdarbeiten; Ortsausgang richtung Stökey	1.020,65 €
	83	1200_20_040	Hohes Kreuz	Mengelrode, Beber; Sturmholz Roden; Beberstraße	1.054,81 €
	84	1100_20_120	Ferna	Ferna, Hahle; Böschungsmahd und Krauten	1.078,80 €
	85	1100_20_121	Ecklingerode	Ecklingerode, Brehme; Böschungsmahd und Krauten	1.113,60 €
	86	1400_20_108	Schimberg	Ershausen gegenüber vom Freibad, Singelach; Gehölzpflege/Böschungsmahd	1.160,00 €
	87	1200_20_070	Stadt Dingelstädt	Kreuzebra, Klinge; Räumen der Sohle	1.253,38 €
	88	1200_20_062	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt, Geisled; Räumen der Sohle	1.256,86 €
	89	1200_20_060	Reinholterode	Reinholterode, Mühlengraben; Böschungsmahd, Krauten und Gehölzpflege	1.549,06 €
	90	1200_20_056	Reinholterode	Reinholterode, Mühlengraben; Böschungsmahd, Krauten und Gehölzpflege	1.794,32 €

E/V	lfd. Nr.	Kostenträgerstelle	Ort	Beschreibung	Kosten
	91	1100_20_053	Leinefelde-Worbis	Beuren, Sellraine; Gehölzpflge,Verrohrung spülen; Einmündung Rohrbach	1.900,08 €
	92	1100_20_070	LG Sonnenstein	Jützenbach, Jütze; Sohlberäumung	1.908,01 €
	93	1200_20_048	Bodenrode- Westhausen	Bodenrode, Steinbach; Fällung einer Weide	1.994,04 €
	94	1200_20_019	Stadt Dingelstädt	Kreuzebra, Geislede; Böschungsmahdarbeiten u. Beräumen der sohle; Beim Wehr in Kreuzebra	2.204,93 €
	95	1100_20_116	LG Sonnenstein	Bockelhagen, Eller; Sturmholz beseitigung	2.320,00 €
	96	1200_20_024	Stadt Dingelstädt	Kreuzebra, Geislede; Gehölzpflge u. Beräumen der sohle; unterhalb Kreuzebra	2.553,79 €
	97	1200_20_002	Hohes Kreuz	Mengelrode-Siemerode, Beber; Beräumen von Anlandungenan der L1005	2.554,32 €
	98	1200_20_004	Hohes Kreuz	Mengelrode-Siemerode, Beber; Profilierung der Sohle und Böschung,Verrohrung spülen,Gehölzpflge	2.941,99 €
	99	1200_20_007	Hohes Kreuz	Hohes Kreuz, Rothenbach (Streichholz); Krauten ,Profilieren der Sohle und Böschung,Verrohrung spülen	2.985,23 €
	100	1200_20_038	Wingerode	Wingerode, Ritterbach; Räumen der Sohle, Mahdarbeit; Hauptstrasse kurz vorm Wendehammer	3.560,04 €
	101	1200_20_069	Wingerode	Wingerode, Etzelsbach; Räumen der Sohl	3.881,59 €
	102	1200_20_015	Stadt Dingelstädt	Kreuzebra, Geislede; Böschungsmahdarbeiten u. Beräumen der sohle; Innerorts Kreuzebra	4.422,62 €
	103	1300_20_029	Fretterode	Fretterode,Schierbach (Walse); Räumen der Sohle, Krauten; Ortslage	5.660,93 €
	104	1200_20_055	Geisleden	Heilbad Heiligenstadt, Geislede; Räumen der Sohle	5.966,12 €
	105	1400_20_006	Schimberg	Ershausen, Krombach; Böschungsmahd, Gehölzpflge	6.834,72 €
	106	1400_20_101	Wiesenfeld	Wiesenfeld, Hessel; Sohle profilieren	7.617,37 €
	107	1400_20_041	Schimberg	Ershausen unterhalb, Rosoppe; Gehölzpflge, Räumen der sohle u. Böschungsmahd	8.468,98 €
	108	1300_20_025	Kirchgandern	Kirchgandern, Gänsebach; Räumen der Sohle, Mahd, Gehölzpflge; Mühlenweg 4 bis Mündung Leine	14.733,03 €
	109	1100_20_114	Teistungen	Teistungen, Hahle; Sturmholz beseitigung	14.958,43 €
	110	1400_20_085	Schimberg	Martinfeld Unterhalb, Rosoppe, Profilieren der Sohle/ Böschung, Durchlass Reinigen u. spülen	15.214,56 €
	111	1100_20_056	Leinefelde-Worbis	Leinefelde, Leine; Krauten, beräumen der Sohle von Sedimenten; Kurz vor Mündung Leine-Ringau	16.625,49 €
	112	1100_20_101	Tastungen	Tastungen, Längengraben;L Böschungmahd u. Sohle Profilieren, Krauten der Sohle	17.664,45 €
	113	1400_20_082	Schimberg	Ershausen oberhalb, Rosoppe; Gehölzpflge, Profilieren u. Räumen der Sohle/ Böschung; Oberhalb Ershausen	17.933,60 €
	114	1400_20_104	Geismar	Geismar, Mühlengraben; Räumen und Profilieren des Mühlengrabens	20.458,22 €

Es ist festzustellen, dass trotz der erheblichen Aufwendungen (zeitlich wie monetär) für den Verbandsaufbau eine große Anzahl von Unterhaltungsmaßnahmen bereits umgesetzt wurden.

4.2 b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

Es wurden 2020 keine Maßnahmen an Hochwasserschutzanlagen durchgeführt.

4.3 c. Fließgewässerentwicklung

Die geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme (WRRL) an der Walse hat sich aufgrund der Corona-Situation im Jahr 2020 und der sich daraus ergebenden Randbedingungen erheblich verzögert. Der GUV hat sich intensiv für das Vorantreiben der Maßnahme eingesetzt. Der Bescheid für die Übernahme der Personalkosten des GUV liegt bereits vor. Der Bescheid zur Umsetzung liegt noch nicht vor (Stand 31.03.2021).

4.4 d. Hochwasserschutz

Es wurden keine Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes im Jahr 2020 begleitet oder umgesetzt.

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen.

4.5 e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes

Im Jahr 2020 wurden keine Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung durchgeführt. Durch den Verbandsbeschluss VV 04-20 ist der GUV nun jedoch berechtigt Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen ist derzeit in Arbeit (Stand 15.04.2021)

4.6 f. Weitere Aufgaben

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt weitere Aufgaben durchzuführen.

5 CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

5.1 Chancenbericht

Der GUV hat sich zur Aufgabe gemacht möglichst viele Fördermaßnahmen im Verbandsgebiet umzusetzen. Derzeit befinden sich sechs Maßnahmen in der Förderliste. Die entsprechenden Anträge (bis 30.04.2021) werden durch den GUV gestellt. Bei den Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt dies im Rahmen einer Vereinbarung mit der jeweiligen Kommune. Die Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen werden direkt über den GUV abgewickelt.

Durch die Fördermaßnahmen erhöht sich der Erlös des GUV, da die Kosten der Projektsteuerung durch die Gemeinde (Hochwasserschutz) bzw. den Freistaat (Fließgewässerentwicklung) getragen wird. Die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungseinheit des GUV kann somit erheblich gesteigert werden.

Derzeit sind Maßnahmen mit einer Gesamtförderhöhe von rund 6,2 Mio. € bis 2023 umzusetzen.

Das Landesprogramm Gewässerschutz und Hochwasserschutz 2022-2027 umfassen im Verbandsgebiet zusammen über 200 Einzelmaßnahmen. Diese werden derzeit priorisiert und auf die einzelnen Jahresscheiben aufgeteilt.

Durch die Neueinstellungen ab April 2021 erhöht sich die Schlagkraft des GUV spürbar. Neben zwei weiteren Flussarbeitern wird auch die Verwaltung durch eine weitere Mitarbeiterin gestärkt, sodass neben dem hohen alltäglichen Verwaltungsaufwand auch die Last der Fördermittelabwicklung abgearbeitet werden kann.

Die Beschlussfassung VV 05/20 ermöglicht es dem GUV weitere Aufgaben zu übernehmen und sein Tätigkeitsfeld auszuweiten.

5.2 Risikobericht und Risikomanagementsystem

Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

Die Erlöse aus der Bescheiderstellung für Erschwerer sowie die Übernahme der Aufwendungen für die Abwicklung der Fördermaßnahmen stellen schwer zu kalkulierende Annahmen dar. Dies wurde bei der Liquiditätsplanung für das folgende Jahr entsprechend berücksichtigt.

Der GUV verfügt über eine Vermögenseigenschadenversicherung, die eventuelle Verfehlung der Angestellten abdeckt (z.B. Fehler bei der Fördermittelabwicklung).

5.3 Prognosebericht

Der GUV kann als stark wachsende Unternehmung angesehen werden. Die neuen Aufgabenbereiche sind eine große Herausforderung und ermöglichen dem Verband höhere Erlöse einzufahren und somit eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Ressourcen.

5.3.1 Fördermaßnahmen 2021 ff

Die derzeit in Beantragung befindlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes (HWS) am Rustebach und Schwobach werden erhebliche Ressourcen im GUV binden. Die notwendigen Vereinbarungen mit den jeweiligen Gemeinden befinden sich in Bearbeitung.

Weiterhin werden zwei Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung (FGE) umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind ab 2021 vorgesehen:

- 1. Umsetzungsphase EG-WRRL Rustebach (FGE)
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Oberen Eller [...] (FGE)
- Umsetzung HWS für die Ortslage Schöнау [...] 1. Umsetzungsphase Ortslage (HWS)
- Umsetzung HWS für die Ortslage Schöнау [...] 2. Umsetzungsphase HRB (nur Planung) (HWS)
- 1. Umsetzungsphase HWSK Rustebach (Ortslage)
- 2. Umsetzungsphase HWSK Rustebach (HRB- nur Planung)

Die Maßnahmen sind bis zum Frühjahr 2023 umzusetzen.

5.3.2 Fördermaßnahmen 2022 ff

Die Fördermaßnahmen der Fließgewässerentwicklung für das Jahr 2022 (Landesprogramm Gewässerschutz) wurden bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) fristgerecht bis zum 31.03.2021 gemeldet. Insgesamt sind hier 10 neue Fördervorhaben zur Aufnahme in die Förderliste 2022 mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 6,7 Mio. € aufgeführt wurden. Die Rückmeldung, welche Projekte hiervon ggf. zur Umsetzung kommen, erfolgt seitens der TAB bis zum 30.06.2021. Je nach Zusage wird der Wirtschaftsplan 2022 entsprechend darauf ausgelegt. Der Umfang der neuen Projekte macht ggf. eine externe Bindung von Kapazitäten der Projektsteuerung notwendig. Ist absehbar, dass die Umsetzung der Fördermaßnahmen auch weiterhin einen großen Stellenwert einnimmt, so ist ggf. eine weitere Stelle als Verbandsingenieur zu schaffen.

5.3.3 Gewässerunterhaltung

Die Gewässerunterhaltung als Hauptgeschäft des GUV entwickelt sich sehr rasant. Mittlerweile besteht durch die im Frühjahr 2021 durchgeführten Gewässerschauen ein guter Überblick über die Problemstellen an den Gewässern II. Ordnung. Insgesamt sind hier ca. 380 Maßnahmen im eigenen Geoinformationssystem erfasst worden. Die Koordinierung der Maßnahmen in Abhängigkeit der Randbedingungen des Naturschutzes (Zulässigkeit der Mahd- und Rodungsarbeiten, Gewässersohlberäumung, etc.), Abstimmung der Befindlichkeiten Dritter und der Einschätzung der gerechtfertigten Priorisierung stellen derzeit die Hauptaufgabe des Flussmeisters dar. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der momentan vorhandenen Ressourcen (4 Flussarbeiter) ist die angemessene Turnusfestlegung entscheidend. Erhebliche Aufwendungen sind weiterhin in der Aufarbeitung der Unterhaltungsdefizite in den Gewässern zu sehen. Vollständige Verlandung von Abflussprofilen, übermäßig dichter Bewuchs und (kaum vorstellbare Mengen) Ablagerungen an Abfällen im Gewässerbett erschweren die Arbeiten derzeit erheblich. Der turnusmäßige Unterhaltungsbetrieb wird aus derzeitiger Sicht frühestens für 2023 erwartet.

Insgesamt ist die Liquidität des Verbandes für 2021 und die folgenden Jahre sichergestellt. Die Geschäftsführung schätzt die Situation technisch wie auch wirtschaftlich positiv ein. Die Belegschaft ist hochmotiviert und bereit die neuen Aufgaben anzugehen.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Corona-Situation hat auch den GUV beschäftigt. Einige Angestellte mussten zur Kinderbetreuung der Arbeit fernbleiben. Durch interne Regelungen konnten diese Bedingungen jedoch weitestgehend abgedeckt werden.

6.3 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2020 folgende Mitglieder:

Markus Wand, M.Eng., Geschäftsführer

6.4 Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes wurden in der Gründungsversammlung am 19.12.2019 gewählt. Herr Frederic Stürtzel schied durch seine Anstellung im Verband aus (siehe §22 (2) Verbandssatzung) und wurde durch Herrn Thomas Raabe ersetzt (siehe VV 03-20).

Tabelle 6: Vorstandsmitglieder

lfd. Nr.	Vorstand		Stellvertreter	
	Vorname	Name	Vorname	Name
1	Margit	Ertmer	Benno	Bause
2	Thomas	Raabe	Sandra	Dornieden
3	Marko	Grosa	Stefan	Nolte
4	Gerald	Weidemann	Michael	Gaßmann
5	Thomas	Spielmann	Ute	Althaus
6	Thomas	Gallinger	Uwe	Wedekind
7	Raimund	Müller	Adrian	Grieß
8	Martin	Kozber	Ronald	Leonard
9	Winfried	König	Franz-Josef	Degenhardt
10	Andreas	Henning	Steffen	Oberthür

Die Vorstandsvorsteherin ist Margit Ertmer.

6.5 Angaben zu den Organbezügen

Gemäß VV 02-20 wurden folgende Bezüge der Organe beschlossen:

Die Verbandsvorsteherin erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €/Monat bzw. 3.600,00 €/Jahr.

Der stellv. Verbandsvorsteher erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat bzw. 600,00 €/Jahr.

Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Herr Wand als Geschäftsführer erhält eine Vergütung nach TVÖD (Kommunal) Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Dies entspricht einem Jahresbruttogehalt von 62.274,41 € einschließlich Sachbezügen.

6.6 Ergebnisverwendung

Die aus dem Jahresüberschuss erwirtschafteten liquiden Mittel in Höhe von 64.520,67 € werden in die Allgemeine Rücklage gem. VV-GUzO (Abschnitt 8.2) eingestellt. Somit wird das Defizit zum 31.12.2019 in Höhe von 1.448,91 € ausgeglichen und dem Verband stehen für weitere investive Geschäftsvorgänge 63.071,76 € zur Verfügung. Der entsprechende Beschluss durch den Vorstand gem. §18 (2) der Verbandssatzung [D1] zur Bewirtschaftung der Rücklagen wird in der nächsten Vorstandssitzung gefasst.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.06.2021

Markus Wand, M.Eng.

Geschäftsführer

7 QUELLENVERZEICHNIS

Dokumente

[D1] *Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Leine/Frieda/Rosoppe“ vom 12.09.2019*

[D2] *Verwaltungsvorschrift-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) vom 26.08.2019*

Quellen

[1] *Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019*

[2] *Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991*

8 UNTERLAGENVERZEICHNIS

[U_1] Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Tittel,
Kaufhold & Kollegen GmbH

